



organ für akkreditierung und qualitätssicherung  
der schweizerischen hochschulen

**Antrag auf Akkreditierung des Studiengangs in Pharmazie**

**Pharmazeutische Wissenschaften der Universität Basel und  
1. und 2. Studienjahr Universität Bern und Universität Freiburg**

**Schlussbericht OAQ**

7. Mai 2012

## Inhalt

1	Grundlagen, Gegenstand und Ablauf des Verfahrens .....	3
1.1	Grundlagen .....	3
1.2	Akkreditierungsgegenstand.....	5
1.3	Ablauf des Verfahrens.....	6
1.4	Die Gruppe der Expertinnen und Experten .....	6
1.5	Zugrundeliegende Dokumente .....	6
2	Externe Evaluation .....	7
2.1	Die Selbstbeurteilungsberichte .....	7
2.2	Die Vor-Ort-Visite .....	7
2.3	Beurteilung der Erfüllung der Qualitätsstandards .....	7
2.4	Beurteilung der Vorgaben Art. 24 MedBG .....	9
2.5	Stellungnahmen .....	9
2.6	Stellungnahme wissenschaftlicher Beirat OAQ.....	10
2.7	Stellungnahme der MEBEKO.....	10
3	Schlussfolgerungen und Antrag des OAQ .....	10
3.1	Schlussfolgerungen.....	10
3.2	Antrag des OAQ auf Akkreditierung gemäss UFG an die SUK .....	11
3.3	Antrag des OAQ auf Akkreditierung gemäss MedBG an den Schweizerischen Akkreditierungsrat.....	11
3.4	Proposition de l'OAQ relative à l'accréditation selon LAU adressée à la CUS .....	11
3.5	Proposition relative à l'accréditation de l'OAQ selon LPMéd adressée au Conseil suisse d'accréditation.....	12

## 1 Grundlagen, Gegenstand und Ablauf des Verfahrens

### 1.1 Grundlagen

Im Bundesgesetz vom 23. Juni 2006 über die universitären Medizinalberufe (MedBG)<sup>1</sup> ist eine Akkreditierungspflicht für die Studiengänge, die zu einem eidgenössischen Diplom führen, festgeschrieben (Art. 23 Abs. 1 MedBG). Die Studiengänge müssen die Anforderungen sowohl des Universitätsförderungsgesetzes vom 8. Oktober 1999 (UFG)<sup>2</sup> als auch diejenigen des MedBG erfüllen, um akkreditiert zu werden. In Artikel 24 Abs. 1 MedBG sind die spezifischen Akkreditierungskriterien des MedBG enthalten, welche von den Studiengängen erfüllt werden müssen. Die gesetzlich verankerten Ausbildungsziele sind dabei von zentraler Bedeutung (Art. 4 und Art. 6 - 10 MedBG).

Das Akkreditierungsverfahren überprüft die Qualität von Studiengängen anhand von Qualitätsstandards. Die Standards basieren auf den Qualitätsstandards, welche durch die Dekane der fünf schweizerischen medizinischen Fakultäten in Zusammenarbeit mit dem Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung der schweizerischen Hochschulen (OAQ) und dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) auf der Basis der international akzeptierten "Basic Medical Education WFME Global Standards for Quality Improvement"<sup>3</sup> entwickelt und am 11. Juni 2003 durch die schweizerische medizinische Interfakultätskommission (SMIFK) genehmigt wurden. Im Auftrag des BAG wurden die Qualitätsstandards im Jahr 2007 und 2010 durch das OAQ überarbeitet und an die Bestimmungen des MedBG sowie für die Pharmazie in Absprache mit den drei schweizerischen universitären Institutionen, die für die pharmazeutische Ausbildung verantwortlich sind, angepasst.

Diese Qualitätsstandards berücksichtigen die internationalen Empfehlungen der "Pharmacy Education Taskforce".<sup>4</sup>

Im Zeitraum zwischen März 2010 und August 2012 führt das OAQ Akkreditierungsverfahren aller Bachelor- und Masterstudiengänge in Veterinär-, Human- und Zahnmedizin und Pharmazie durch.

In diesen Verfahren werden sowohl die Kriterien gemäss MedBG als auch die Qualitätsstandards gemäss Akkreditierungsrichtlinien der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK)<sup>5</sup> geprüft.

<sup>1</sup> Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe vom 23. Juni 2006 (SR 811.11)

<sup>2</sup> Bundesgesetz über die Förderung der Universitäten und über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich vom 8. Oktober 1999 (SR 414.20)

<sup>3</sup> Die Originalstandards der World Federation of Medical Education (WFME) sind abrufbar unter [www.wfme.org](http://www.wfme.org)

<sup>4</sup> [www.fip.org/pharmacy\\_education](http://www.fip.org/pharmacy_education)

<sup>5</sup> Richtlinien der Schweizerischen Universitätskonferenz für die Akkreditierung im universitären Hochschulbereich vom 28. Juni 2007 (SR 414.205.3)



organ für akkreditierung und qualitätssicherung  
der schweizerischen hochschulen

Der Akkreditierungsantrag an die beiden Akkreditierungsinstanzen erfolgte nacheinander und nur bezogen auf die jeweils einschlägigen Qualitätskriterien. Jedoch ist die Akkreditierung gemäss UFG Voraussetzung für die Akkreditierung gemäss MedBG.

Die Ablaufkonzepte und die Begleitinstrumente (Qualitätsstandards, Leitfäden) wurden vom OAQ im Auftrag und in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) sowie der SUK erarbeitet.

## 1.2 Akkreditierungsgegenstand

Gegenstand des vorliegenden Verfahrens ist der Studiengang Pharmazie, der an der Universität Basel – Departement Pharmazeutische Wissenschaften angeboten wird, und aus den Studiengängen Bachelor Pharmazeutische Wissenschaften und Master Pharmazie besteht.

Im Rahmen dieses Akkreditierungsverfahrens wurden auch die ersten beiden Bachelorjahre des Studiengang Pharmazie, die sowohl an der Universität Bern als auch an der Universität Freiburg angeboten werden evaluiert. Die beiden Universitäten bieten einen Teilstudiengang in Pharmazie (Bachelorjahr 1 und 2) an. Danach kann das Studium an der Universität Basel, an der Universität Genf oder an der ETH Zürich fortgesetzt werden. Die Studieninhalte sind mit jenen von Hochschulen mit einem vollen Pharmaziestudium abgeglichen, so dass kein zeitlicher oder fachlicher Nachteil durch den Wechsel entsteht. Statistiken der letzten Jahre verdeutlichen, dass die meisten Studierenden der Universität Bern an die Universität Basel wechseln. Bei der Universität Freiburg haben während den letzten 5 Jahren 35 Studierende an die Universität Basel, 34 an die Universität Genf und 4 an die ETH Zürich gewechselt.

Das Departement Pharmazeutische Wissenschaften ist integriert in die Philosophisch-Naturwissenschaftliche Fakultät der Universität Basel. Im Departement Pharmazeutische Wissenschaften wird in zahlreichen Bereichen der Wirkstoff-Forschung und Arzneimittel-Entwicklung geforscht. Die Themen der momentan 7 Professuren reichen von der Findung und Optimierung von Wirkstoffen, deren Wirkung und möglichen Nebeneffekten, über die Herstellung von geeigneten Arzneiformen bis zu deren Anwendung am Patienten. Das Departement Pharmazeutische Wissenschaften umfasst heute 9 Arbeitsgruppen mit über 70 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und bewirtschaftet ein Budget von rund 6.7 Mio. CHF an universitären Mitteln. Dazu kommen Beiträge an Stiftungsmitteln und Drittmitteln (Schweizerischer Nationalfonds, CTI-Beiträge, EU-Mittel, Novartis Forschungsstiftung, Schweizerischer Apothekerverband etc).<sup>6</sup>

Das Studium der Pharmazie (Master) / Pharmazeutischen Wissenschaften (Bachelor) an der Universität Basel ist gemäss der "Deklaration von Bologna" strukturiert und eröffnet mit seinem Bachelor- und Masterabschluss eine Anerkennung auf internationaler Ebene.

---

<sup>6</sup> <http://www.pharma.unibas.ch/index.php?id=department>

## 1.3 Ablauf des Verfahrens

24.03.2011	Eröffnung des Verfahrens
27.07.2011	Bestätigung der Experten durch den wissenschaftlichen Beirat und den Schweizerischen Akkreditierungsrat
	Eingang Selbstbeurteilungsberichte
26.08.2011	Universität Basel
17.08.2011	Universität Bern
19.08.2011	Universität Freiburg
04. – 05.10.2011	Vor-Ort-Visite an der Universität Basel
03.11.2011	Vorläufiger Bericht der Experten
16.11.2011	Stellungnahme Universität Basel
15.11.2011	Stellungnahme Universität Bern
18.11.2011	Stellungnahme Universität Freiburg
20.11.2011	Definitiver Bericht der Experten
15.02.2012	Schlussbericht OAQ
27.03.2012	Stellungnahme des Wissenschaftlichen Beirates
10.04.2012	Stellungnahme der MEBEKO
07.05.2012	Schlussbericht und Antrag OAQ

Das Verfahren verlief ordnungsgemäss, die Selbstbeurteilungsberichte, der Expertenbericht sowie die Stellungnahmen sind fristgerecht beim OAQ eingetroffen.

## 1.4 Die Gruppe der Expertinnen und Experten

- Prof. Dr. Hartmut Derendorf (peer leader)  
Department of Pharmaceutics, University of Florida
- Prof. Dr. Jochen Lehmann  
Departement Pharmazeutische/Medizinische Chemie, Universität Jena
- Prof. Dr. Ulrich Jaehde  
Pharmazeutisches Institut, Universität Bonn
- Maurizio Roveri  
Student Pharmazie ETH Zürich

## 1.5 Zugrundeliegende Dokumente

- Selbstbeurteilungsbericht Universität Basel vom 26.08.2011
- Selbstbeurteilungsbericht der Universität Bern vom 17.08.2011

- Selbstbeurteilungsbericht der Universität Freiburg vom 19.08.2011
- Stellungnahme der Universität Basel vom 16.11.2011
- Stellungnahme der Universität Bern vom 15.11.2011
- Stellungnahme der Universität Freiburg vom 18.11.2011
- Expertenbericht vom 20.11.2011
- Stellungnahme der MEBEBKO vom 10.04.2012

## **2 Externe Evaluation**

### **2.1 Die Selbstbeurteilungsberichte**

Die Selbstbeurteilungsberichte der Universität Basel, Bern und Freiburg entsprechen in Form und Inhalt den Vorgaben des OAQ. Die Berichte wurden sehr sorgfältig erstellt und von der Expertengruppe als gute Grundlage für ihre Arbeit bezeichnet. Besonders geschätzt hat die Expertengruppe, dass die Berichte nicht nur die Beantwortung der Qualitätsstandards, sondern auch Stärken und Schwächen sowie Entwicklungsperspektiven enthalten.

### **2.2 Die Vor-Ort-Visite**

Die Vor-Ort Visite fand vom 4. bis 5. Oktober 2011 in den Räumlichkeiten der Universität Basel – Departement Pharmazeutische Wissenschaften statt. Am Abend des 3. Oktober wurde die Briefing Sitzung für die Experten durchgeführt; dabei wurden sie über den Rahmen des Verfahrens sowie ihre spezifischen Aufgaben informiert. Das Briefing wurde von zwei wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen des OAQ geleitet, welche auch den gesamten Akkreditierungsprozess begleitet haben.

Die Universität Basel hat die Vor-Ort-Visite sehr gut organisiert; sie verlief ohne Probleme. Es standen kompetente Gesprächspartner der Universität Basel, der Universität Bern und der Universität Freiburg aller Stakeholdergruppen bereit. Die Fragen der Expertengruppe wurden offen und differenziert beantwortet und zusätzliche, wertvolle Informationen über den Bachelor- und Masterstudiengang der Universität Basel sowie über die beiden Teilstudiengänge der Universität Bern respektive der Universität Freiburg konnten gesammelt werden. Die Zusammenarbeit in der Expertengruppe war sehr gut und ein Konsens wurde schnell gefunden.

### **2.3 Beurteilung der Erfüllung der Qualitätsstandards**

#### **2.3.1 Allgemeines**

Die Experten haben für den Studiengang Pharmazie (Bachelor/Master) der Universität Basel für jeden Prüfbereich eine Gesamtbeurteilung verfasst. Im Weiteren wurden Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung formuliert. Alle Standards wurden mit einem Erfüllungsgrad - erfüllt, teilweise erfüllt, nicht erfüllt – beurteilt.

Für die Universität Bern und Universität Freiburg erfolgte die Beurteilung auf der Ebene der Sub-Prüfbereiche und es wurden ebenfalls Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung verfasst.

### 2.3.2 Stärken und Schwächen des Studienganges Universität Basel

Gestützt auf die einzelnen Prüfbereiche erkennen die Experten folgende Stärken<sup>7</sup>:

- Hohes Engagement aller Beteiligten
- Das Ausbildungsprogramm ist hervorragend koordiniert und integriert naturwissenschaftliche und biomedizinische Aspekte vorbildlich
- Die Umsetzung der Aspekte der klinischen Pharmazie und des Pharmaceutical Care sind beispielhaft
- Gute Beratung und Betreuung der Studierenden unter Berücksichtigung sozialer und persönlicher Aspekte
- Die studentische Selbstorganisation und Mitarbeit bei Studienplanevaluationen und anderen relevanten Angelegenheiten wird gefördert
- Regelmässige Evaluation des Studiengangs und der Ausbildungsziele durch Studierende verbunden mit einer sehr hohen Rücklaufquote
- Sehr gute infrastrukturelle Rahmenbedingungen z. B. bezogen auf die Räumlichkeiten und Labors

Als Schwächen<sup>8</sup> erkennen die Expertinnen:

- Das Departement Pharmazeutische Wissenschaft verfügt über kein explizit ausformuliertes Leitbild
- Die Finanzierung der zeitlich befristeten Stiftungsprofessuren in klinischer Pharmazie und Pharmaceutical Care ist unklar
- Durch die Aufteilung der Pharmazie auf mehrere Standorte werden unnötig personelle und materielle Ressourcen verbraucht
- Die Interaktion mit der lokalen Pharmaindustrie ist zu wenig etabliert
- Eine regelmässige Befragung der Alumini ist noch nicht implementiert
- Die Lehrenden tragen eine Überlast bei der Betreuung der Studierenden

Die Experten haben im Hinblick auf die Entwicklung der Qualität Empfehlungen abgegeben. Die Empfehlungen betreffen Prüfbereiche und Sub-Prüfbereiche, wo nach Ansicht der

---

<sup>7</sup> Expertenbericht, S. 33

<sup>8</sup> Expertenbericht, S. 33 f.

Experten zwar eine Erfüllung bzw. teilweise Erfüllung der Kriterien gegeben sei, jedoch ein gewisser Optimierungsbedarf bestehe.<sup>9</sup> Das OAQ erachtet die Empfehlungen als verständlich und zielführend und schliesst sich diesen an.

### **2.3.3 Stärken und Schwächen der Teilstudiengänge an der Universität Bern und Freiburg**

Die beiden Universität Bern und Freiburg setzen sich mit hohem Engagement für eine gute Vorbereitung ihrer Studierenden für den Übertritt ins volle Pharmaziestudium (Universität Basel, Genf, ETH Zürich) ein. Die Zusammenarbeit unter den drei Standorten Bern, Freiburg und Basel funktioniert reibungslos.

Die Lehrveranstaltungen könnten häufiger Bezug nehmen auf pharmazeutisch und klinisch relevante Beispiele. Das ist jedoch nur unter Ausweitung des Lehrkörpers möglich, der vor allem in Freiburg sehr knapp bemessen ist. Im Weiteren werden bis anhin auch keine Erhebungen zu den Kompetenzen der Studienabgänger durchgeführt.<sup>10</sup>

Die Expertinnen und Experten haben im Hinblick auf die Entwicklung der Qualität Empfehlungen abgegeben. Die Empfehlungen betreffen Prüfbereiche und Sub-Prüfbereiche, wo nach Ansicht der Experten zwar eine Erfüllung bzw. teilweise Erfüllung der Kriterien gegeben sei, jedoch ein gewisser Optimierungsbedarf bestehe.<sup>11</sup>

### **2.4 Beurteilung der Vorgaben Art. 24 MedBG**

Um die Akkreditierungskriterien des MedBG zu erfüllen, müssen nicht sämtliche Qualitätsstandards vollumfänglich erfüllt sein. Die Akkreditierungsempfehlung der Experten und des OAQ stützen sich auf die Gesamtbeurteilung aller vorliegenden Fakten auf der Ebene der Subprüfbereiche.

Die Experten beurteilen die Vorgaben gemäss Art. 24 MedBG als erfüllt.<sup>12</sup>

### **2.5 Stellungnahmen**

#### **2.5.1 Universität Basel – Departement Pharmazeutische Wissenschaften**

Die Universität Basel – Departement Pharmazeutische Wissenschaften hat mit Schreiben vom 16. November 2011 zum Expertenbericht Stellung genommen. Das Departement bedankt sich bei der Expertengruppe für den konstruktiven Verlauf der Gespräche während der Vor-Ort-Visite. Der Bericht sei ausgewogen und konstruktiv und enthalte keine Empfehlungen/Kritikpunkte, die nicht akzeptiert werden können.<sup>13</sup>

<sup>9</sup> Expertenbericht, S. 35 f.

<sup>10</sup> Expertenbericht, S. 34

<sup>11</sup> Expertenbericht, S. 35 f.

<sup>12</sup> Expertenbericht, S. 33

<sup>13</sup> Stellungnahme Universität Basel – Departement Pharmazeutische Wissenschaften, 16.11.2011, S. 1.

## 2.5.2 Universität Bern

Die Universität Bern hat mit Schreiben vom 15. November 2011 zum Expertenbericht Stellung genommen. Die Universität bedankt sich für das sorgfältig geplante und in einer offenen und hilfreichen Art durchgeführte Akkreditierungsverfahren. Des Weiteren nimmt die Stellungnahme Bezug zu den Empfehlungen und erläutert die Chancen und Gefahren derer Umsetzung.<sup>14</sup>

## 2.5.3 Universität Freiburg

Die Universität Freiburg hat mit Schreiben vom 18. November 2011 zum Expertenbericht Stellung genommen. Die Universität bedankt sich für den Expertenbericht, welcher die Besonderheiten der ersten beiden Studienjahre gut beleuchtet. Im Besonderen weist die Universität Freiburg darauf hin, dass obwohl das Verfahren zusammen mit der Universität Basel durchgeführt wurde, mehr als die Hälfte der Studierenden, welche die ersten beiden Studienjahre erfolgreich absolvieren an die Universität Genf oder ETH Zürich wechseln. Die Universität wünscht sich, dass der laufende Akkreditierungsprozess mit der Universität Basel auch zu einer offiziellen Akkreditierung ihres Teilstudiengangs führt.

Des Weiteren macht die Universität Freiburg in ihrer Stellungnahme Anmerkungen und Korrekturen zu einzelnen Punkten. Diese wurden von der Expertengruppe aufgenommen und grösstenteils in den Bericht integriert.<sup>15</sup>

## 2.6 Stellungnahme wissenschaftlicher Beirat OAQ

Das OAQ hat am 8. März 2012 die Selbstbeurteilungsberichte, den Expertenbericht, die Stellungnahmen der Universitäten Basel, Bern und Freiburg sowie den Schlussbericht des OAQ zur Stellungnahme an den wissenschaftlichen Beirat weitergeleitet. Der wissenschaftliche Beirat hat die Dokumente am 27. März 2012 verabschiedet.

## 2.7 Stellungnahme der MEBEKO

Das OAQ hat am 21. Februar 2012 die Selbstbeurteilungsberichte, den Expertenbericht, die Stellungnahmen der Universitäten Basel, Bern und Freiburg sowie den Schlussbericht des OAQ zur ersten Stellungnahme gemäss Art. 27 § 5 MedBG an die MEBEKO weitergeleitet.

Das OAQ hat die Stellungnahme der MEBEKO am 10. April 2012 erhalten. Die MEBEKO bestätigt in ihrer Stellungnahme die Akkreditierungsempfehlung des OAQ.

## 3 Schlussfolgerungen und Antrag des OAQ

### 3.1 Schlussfolgerungen

Das Akkreditierungsverfahren verlief entsprechend den gesetzlichen Vorgaben. Die Experten haben einen Bericht verfasst, welcher in Form und Inhalt den Vorgaben des OAQ

<sup>14</sup> Stellungnahme Universität Bern, 15.11.2011, S. 1 f.

<sup>15</sup> Comments of the University Freiburg on the experts' report, 18.11.2011, S. 1 ff.

entspricht. Der Bericht gibt zu allen Qualitätsstandards eine Beurteilung über die Erfüllung. Die Experten begründen weshalb gewisse Qualitätsstandards nach ihrer Auffassung nur teilweise erfüllt werden und haben entsprechende Empfehlungen formuliert.

Das OAQ ist der Ansicht, dass die Beurteilungen und die Empfehlungen der Experten kohärent und nachvollziehbar sind. Die Empfehlungen haben einen klaren Bezug zum entsprechenden Standard. Das OAQ schliesst sich den Einschätzungen der Experten an und würdigt die Einschätzungen der Experten als präzise, kritisch und konstruktiv.

### **3.2 Antrag des OAQ auf Akkreditierung gemäss UFG an die SUK**

Gestützt auf die Selbstbeurteilungsberichte der Universität Basel, Bern und Freiburg, den Expertenbericht, die Stellungnahmen der Universitäten sowie die Stellungnahmen des wissenschaftlichen Beirats des OAQ und der MEBEKO kommt das OAQ zum Schluss, dass der Studiengang in Pharmazie / Pharmazeutische Wissenschaften der Universität Basel einschliesslich der ersten beiden Studienjahre der Universität Bern und Freiburg, die Akkreditierungsstandards gemäss Art. 10 der SUK-Richtlinien erfüllt.

Daher beantragt das OAQ: Akkreditierung des Studiengangs in Pharmazie / Pharmazeutische Wissenschaften der Universität Basel und der ersten beiden Studienjahre der Universität Bern und der Universität Freiburg für sieben Jahre ohne Auflage.

### **3.3 Antrag des OAQ auf Akkreditierung gemäss MedBG an den Schweizerischen Akkreditierungsrat**

Gestützt auf die Selbstbeurteilungsberichte der Universität Basel, Bern und Freiburg, den Expertenbericht, die Stellungnahmen der Universitäten sowie die Stellungnahmen des wissenschaftlichen Beirats des OAQ und der MEBEKO kommt das OAQ zum Schluss, dass der Studiengang in Pharmazie / Pharmazeutische Wissenschaften der Universität Basel einschliesslich der ersten beiden Studienjahre der Universität Bern und Freiburg, die Akkreditierungsstandards gemäss Art. 4, 6, 7, 9 und 24 MedBG erfüllt.

Daher beantragt das OAQ: Akkreditierung des Studiengangs in Pharmazie / Pharmazeutische Wissenschaften der Universität Basel und der ersten beiden Studienjahre der Universität Bern und der Universität Freiburg für sieben Jahre ohne Auflage.

### **3.4 Proposition de l'OAQ relative à l'accréditation selon LAU adressée à la CUS**

L'OAQ certifie que la filière d'études en Pharmazie / Pharmazeutische Wissenschaften satisfait aux standards d'accréditation conformément à l'Art. 10 des directives de la CUS et propose l'accréditation de la filière d'études en Pharmazie / Pharmazeutische Wissenschaften de l'Université de Bâle et les deux premières années de l'Université de Berne et de l'Université de Fribourg pour 7 ans, sans conditions.



organ für akkreditierung und qualitätssicherung  
der schweizerischen hochschulen

### **3.5 Proposition relative à l'accréditation de l'OAQ selon LPMéd adressée au Conseil suisse d'accréditation**

L'OAQ certifie que la filière d'études en Pharmazie / Pharmazeutische Wissenschaften satisfait aux standards d'accréditation conformément aux Art. 4, 6, 7, 9 et 24 de la LPMéd et propose l'accréditation de la filière d'études en Pharmazie / Pharmazeutische Wissenschaften de l'Université de Bâle et les deux premières années de l'Université de Berne et de l'Université de Fribourg pour 7 ans, sans conditions.

**Akkreditierung im schweizerischen Hochschulbereich  
Expertenbericht**

**Departement Pharmazeutische Wissenschaften**

**Studiengang in Pharmazie  
(Bachelor Pharmazeutische Wissenschaften / Master Pharmazie)**

**Bericht eingereicht am: 20.11.2011**

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung .....	3
2	Akkreditierungsverfahren .....	4
	Präsentation der zu akkreditierenden Einheit .....	4
	Selbstbeurteilungsbericht .....	5
	ExpertInnengruppe .....	5
	Vor-Ort-Visite .....	5
3	Erfüllung der Qualitätsstandards .....	6
	Prüfbereich 1: Leitbild und Ziele .....	6
	Prüfbereich 2: Studiengang .....	9
	Prüfbereich 3: Studierende .....	15
	Prüfbereich 4: Beurteilung der Studierenden .....	17
	Prüfbereich 5: Personal .....	19
	Prüfbereich 6: Ressourcen für die Lehre .....	21
	Prüfbereich 7: Evaluation der Lehre .....	25
	Prüfbereich 8: Leitung und Administration .....	28
	Prüfbereich 9: Kontinuierliche Erneuerung / Qualitätssicherung .....	32
4	Erfüllung von Art. 24 Abs. 1 Bst. a und b MedBG .....	33
5	Stärken, Schwächen, Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung .....	33
6	Zusammenfassende Liste der Auflagen und Empfehlungen .....	35
7	Akkreditierungsempfehlung .....	36

## 1 Einleitung

Im Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe vom 23. Juni 2006 (MedBG)<sup>1</sup> ist eine Akkreditierungspflicht für die Studiengänge, die zu einem eidgenössischen Diplom führen, festgeschrieben (Art. 23 Abs. 1 MedBG). Demnach müssen die Studiengänge die Anforderungen sowohl des Universitätsförderungsgesetzes vom 8. Oktober 1999<sup>2</sup> (UFG) als auch diejenigen des MedBG erfüllen, um akkreditiert zu werden. In Artikel 24 Absatz 1 MedBG sind die spezifischen Akkreditierungskriterien des MedBG enthalten, welche von den Studiengängen erfüllt werden müssen. Die gesetzlich verankerten Ausbildungsziele sind dabei von zentraler Bedeutung (Art. 4, Art. 6 - 10 MedBG).

Das Akkreditierungsverfahren überprüft die Qualität von Studiengängen anhand von Qualitätsstandards. Die Standards basieren auf den Qualitätsstandards, welche durch die Dekane der fünf schweizerischen medizinischen Fakultäten in Zusammenarbeit mit dem Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung der schweizerischen Hochschulen (OAQ) und dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) auf der Basis der international akzeptierten "Basic Medical Education WFME Global Standards for Quality Improvement"<sup>3</sup> entwickelt und am 11. Juni 2003 durch die schweizerische medizinische Interfakultätskommission (SMIFK) genehmigt wurden. Im Auftrag des BAG wurden die Qualitätsstandards im Jahr 2007 und 2010 durch das OAQ überarbeitet und an die Bestimmungen des MedBG sowie für die Pharmazie in Absprache mit den drei schweizerischen universitären Institutionen, die für die pharmazeutische Ausbildung verantwortlich sind, angepasst.

Diese Qualitätsstandards berücksichtigen die internationalen Empfehlungen der "Pharmacy Education Taskforce"<sup>4</sup>.

Um die Akkreditierungskriterien des MedBG zu erfüllen, müssen nicht sämtliche Qualitätsstandards vollumfänglich erfüllt sein. Die Akkreditierungsempfehlung der Experten und der Akkreditierungsagentur sowie der Entscheid durch die unabhängige Akkreditierungsinstanz (Art. 47 Abs. 1 MedBG) erfolgen aufgrund einer globalen Beurteilung.

Der vorliegende Bericht dokumentiert die Einschätzung der durch das OAQ eingesetzten Gutachtergruppe im Akkreditierungsverfahren. Die Gruppe hat geprüft, ob die an der Universität Basel – Departement Pharmazeutische Wissenschaften angebotenen Studiengänge – Bachelor Pharmazeutische Wissenschaften und Master Pharmazie - die Standards für die Akkreditierung erfüllen.

Die Beurteilung der Expertengruppe stützt sich auf den Selbstbeurteilungsbericht der Universität Basel – Departement Pharmazeutische Wissenschaften inkl. Anhängen, auf Interviews mit allen Stakeholdern und auf die Besichtigung der Infrastruktur während der Vor-Ort-Visite im Oktober 2011.

Im Rahmen dieses Akkreditierungsverfahrens haben sich die Universität Bern und die Universität Freiburg der Universität Basel angeschlossen. Dies hängt damit zusammen, dass sowohl an der Universität Bern als auch an der Universität Freiburg nur die ersten beiden

---

<sup>1</sup> [www.admin.ch/ch/d/sr/8/811.11.de.pdf](http://www.admin.ch/ch/d/sr/8/811.11.de.pdf)

<sup>2</sup> [www.admin.ch/ch/d/sr/4/414.20.de.pdf](http://www.admin.ch/ch/d/sr/4/414.20.de.pdf)

<sup>3</sup> Die Originalstandards der World Federation of Medical Education (WFME) sind abrufbar unter [www.wfme.org](http://www.wfme.org)

<sup>4</sup> [www.fip.org/pharmacy\\_education](http://www.fip.org/pharmacy_education)

Jahre des Bachelorstudiums Pharmazie absolviert werden können. Danach kann das Studium an der ETH Zürich, an der Universität Basel oder an der Universität Genf fortgesetzt werden. Die Studieninhalte sind mit jenen von Hochschulen mit einem vollen Pharmaziestudium abgeglichen, so dass kein zeitlicher oder fachlicher Nachteil durch den Wechsel entsteht. Statistiken der letzten Jahre verdeutlichen, dass die meisten Studierenden der Universitäten Bern an die Universität Basel wechseln. Bei der Universität Freiburg haben während den letzten 5 Jahren 35 Studierende an die Universität Basel, 34 an die Universität Genf und 4 an die ETH Zürich gewechselt.

In diesem Zusammenhang wurden die Verantwortlichen der Universität Bern als auch der Universität Freiburg aufgefordert, eine verkürzte Selbstbeurteilung zu jenen Standards zu verfassen, die für sie relevant sind. Im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens respektive der Vor-Ort-Begehung nahmen an den Interviews jeweils auch Vertreter und Vertreterinnen der Universitäten Bern und Freiburg teil. Akkreditiert wird jedoch nur der Studiengang (BSc und MSc) der Universität Basel. Die Universität Bern und Freiburg, die nur Teilstudiengänge anbieten, erhalten keinen separaten Akkreditierungsentscheid.

## **2 Akkreditierungsverfahren**

### **Präsentation der zu akkreditierenden Einheit**

Die Universität Basel - die älteste Universität der Schweiz – wurde 1460 gegründet. Sie ist eine moderne, mitten in der Stadt gelegene Hochschule mit einem attraktiven Forschungs-, Lehr- und Dienstleistungsangebot.

Seit 1996 genießt sie den Status einer selbstbestimmten Universität, getragen von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Sie bietet motivierten und engagierten Menschen aus der Schweiz und aus allen Erdteilen einen attraktiven Studien-, Forschungs- und Arbeitsplatz. Sie beschäftigt knapp 3500 Mitarbeitende, und ihr Jahresbudget liegt bei rund 550 Mio. Franken. Diese Aufwendungen werden zu je einem Viertel von den beiden Trägerkantonen erbracht. Bundesbeiträge, selbst eingeworbene Drittmittel, Beiträge von anderen Kantonen sowie Gebühren decken die restlichen Kosten.

Das Departement Pharmazeutische Wissenschaften ist integriert in die Philosophisch-Naturwissenschaftliche Fakultät der Universität Basel. Im Departement Pharmazeutische Wissenschaften wird in zahlreichen Bereichen der Wirkstoff-Forschung und Arzneimittel-Entwicklung geforscht. Die Themen der momentan 7 Professuren reichen von der Findung und Optimierung von Wirkstoffen, deren Wirkung und möglichen Nebeneffekten, über die Herstellung von geeigneten Arzneiformen bis zu deren Anwendung am Patienten. Das Departement Pharmazeutische Wissenschaften umfasst heute 9 Arbeitsgruppen mit über 70 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und bewirtschaftet ein Budget von rund 6.7 Mio. CHF an universitären Mitteln. Dazu kommen erhebliche Beiträge an Stiftungsmitteln und Drittmitteln (Schweizerischer Nationalfonds, CTI-Beiträge, EU-Mittel, Novartis Forschungsstiftung, Schweizerischer Apothekerverband etc).

Das Studium der Pharmazie (Master) / Pharmazeutischen Wissenschaften (Bachelor) an der Universität Basel ist gemäss der "Deklaration von Bologna" strukturiert und eröffnet mit seinem Bachelor- und Masterabschluss eine Anerkennung auf internationaler Ebene.

### **Selbstbeurteilungsbericht**

Am 26. August 2011 wurde der Selbstbeurteilungsbericht der Universität Basel sowie die verkürzten Selbstbeurteilungsberichte der Universität Bern und Universität Freiburg zu Händen des OAQ vorgelegt. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe stellen die Berichte eine sehr gute Grundlage zur Beurteilung der jeweiligen Programme dar. Die Berichte sind durchweg sehr sorgfältig erstellt und erlaubten eine gute Vorbereitung auf die verschiedenen Gesprächsrunden während der Vor-Ort Visits.

### **ExpertInnengruppe**

Peer leader:

**Prof. Dr. Hartmut Derendorf**

Department of Pharmaceutics, University of Florida

Experten:

**Prof. Dr. Jochen Lehmann**

Departement Pharmazeutische/Medizinische Chemie, Universität Jena

**Prof. Dr. Ulrich Jaehde**

Pharmazeutisches Institut, Universität Bonn

**Maurizio Roveri**

Student Pharmazie ETH Zürich

### **Vor-Ort-Visite**

Die Vor-Ort Visite fand vom 4. bis 5. Oktober 2011 in den Räumlichkeiten der Universität Basel – Departement Pharmazeutische Wissenschaften statt. Am Abend des 3. Oktober wurde die Briefing Sitzung für die Experten durchgeführt; dabei wurden sie über den Rahmen des Verfahrens sowie ihre spezifischen Aufgaben informiert. Das Briefing wurde von Frau Katrin Meyer und Frau Floriane Gasser, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen des OAQ, geleitet, welche auch den gesamten Akkreditierungsprozess begleitet haben. Das Briefing diente zum gegenseitigen Kennenlernen der Mitglieder der Expertenkommission und zur Koordination der Ziele der Visite.

In einer kurzen Debriefing-Sitzung, welche am Abend des 5. Oktober 2011 stattfand, hatten die in den Akkreditierungsprozess involvierten Personen der Universität Basel – Departement Pharmazeutische Wissenschaften Gelegenheit, sich in Form eines kurzen Statements über die wichtigsten Eindrücke des Gutachtertteams zu informieren.

### **3 Erfüllung der Qualitätsstandards**

#### **Prüfbereich 1: Leitbild und Ziele**

Gesamtbeurteilung: Das Departement Pharmazeutische Wissenschaften bietet den Studiengang in Pharmazie (Bachelor Pharmazeutische Wissenschaften / Master Pharmazie) auf hohem Niveau an. Die Universitäten Bern und Freiburg bieten kein komplettes Pharmaziestudium an, aber legen bei den Studienanfängern den Grundstein und bereiten diese gut auf den Einstieg ins Pharmaziestudium vor. Die Zusammenarbeit der drei beteiligten Universitäten ist kollegial und produktiv. Leider fehlt noch ein ausdefiniertes Leitbild, an dem allerdings derzeit gearbeitet wird.

#### **Sub-Prüfbereich 1.1: Leitbild und Ziele**

Standards:

1.1.1 Die universitäre Einheit definiert ihr Leitbild und ihre Ziele und kommuniziert sie öffentlich. Das Leitbild und die Ziele beschreiben den Ausbildungsprozess. Nach Studienabschluss verfügt der Apotheker über die grundlegende Berufsfähigkeit sowie eine angemessene Basis zur Weiterbildung in jeder Fachrichtung der Pharmazie. Er übernimmt die Verantwortung für seine Rolle als Apotheker im Gesundheitssystem.

1.1.2 Das Leitbild und die Ziele berücksichtigen soziale Verantwortung und gesellschaftliches Engagement.

1.1.3. Das Leitbild und die Ziele stehen mit der strategischen Planung und den Forschungszielen im Einklang.

#### **Basel**

Analyse:

Derzeit verfügt das Departement über kein explizit ausformuliertes Leitbild. In den letzten 10 Jahren war das Curriculum Pharmazie einem permanenten Wechsel ausgesetzt. Die Rahmenbedingungen haben sich kontinuierlich geändert. Es war daher schwierig, ein Leitbild zu entwickeln, wenn vieles im Fluss ist. Es wird empfohlen, ein Leitbild zeitnah zu entwickeln und mit allen Beteiligten abzustimmen. Dieses Leitbild sollte dann auch die soziale Verantwortung und das gesellschaftliche Engagement berücksichtigen sowie mit der strategischen Planung und den Forschungszielen im Einklang stehen. Es steht aber auch so ausser Zweifel, dass die ausgebildeten Studenten nach Studienabschluss über die grundlegende Berufsfähigkeit sowie eine angemessene Basis zur Weiterbildung in jeder Fachrichtung der Pharmazie verfügen. Sie sind in der Lage, die Verantwortung für ihre Rolle als Apotheker im Gesundheitssystem zu übernehmen.

Schlussfolgerung:

1.1.1 teilweise erfüllt

1.1.2 teilweise erfüllt

1.1.3 teilweise erfüllt

Empfehlung:

Die zeitnahe Entwicklung eines Leitbildes durch die Hauptinteressenvertreter unter Beteiligung weiterer Interessenvertreter wird empfohlen.

### **Bern**

Sub-Prüfbereich 1.1 erfüllt

### **Freiburg**

Sub-Prüfbereich 1.1 erfüllt

## **Sub-Prüfbereich 1.2: Mitsprache bei der Formulierung von Leitbild und Zielen**

Standard:

1.2.1 Das Leitbild und die Ziele im Hinblick auf die pharmazeutische Ausbildung der universitären Einheit werden durch die Hauptinteressenvertreter unter Beteiligung weiterer Interessensvertreter formuliert.

### **Basel**

Analyse:

Derzeit verfügt das Departement über kein explizit ausformuliertes Leitbild. Es wird empfohlen, dies zeitnah zu entwickeln und mit allen Beteiligten abzustimmen.

Schlussfolgerung:

1.2.1 teilweise erfüllt

Empfehlung:

Die zeitnahe Entwicklung eines Leitbildes durch die Hauptinteressenvertreter unter Beteiligung weiterer Interessenvertreter wird empfohlen.

### **Bern**

Sub-Prüfbereich 1.2: erfüllt

### **Freiburg**

Sub-Prüfbereich 1.2: erfüllt

### **Sub-Prüfbereich 1.3: Akademische Unabhängigkeit**

Standard:

1.3.1 Die universitäre Einheit verfügt über eine Policy zur freien Gestaltung des Studienganges und die Zuweisung der erforderlichen Ressourcen.

#### **Basel**

Analyse:

Das Departement verfügt frei über die Gestaltung des Studienganges und die entsprechende Zuweisung der Ressourcen. Die Gestaltung des Studienganges ist allerdings limitiert durch die Notwendigkeit der Berücksichtigung des Lernzielkatalogs zur Eidgenössischen Prüfung.

Schlussfolgerung:

1.3.1 erfüllt

#### **Bern**

Sub-Prüfbereich 1.3: erfüllt

#### **Freiburg**

Sub-Prüfbereich 1.3: erfüllt

### **Sub-Prüfbereich 1.4: Kompetenzen bei Studienabschluss**

Standards:

1.4.1 Der Schweizerische Lernzielkatalog für die pharmazeutische Ausbildung gemäss MedBG, definiert die Kompetenzen, welche die Studierenden bezogen auf ihre künftigen Aufgaben im Gesundheitssystem bei Studienabschluss aufweisen sollten.

1.4.2 Leistungsbeurteilungen und andere Informationen bezüglich der Kompetenzen der Studienabgänger werden für die Weiterentwicklung des Ausbildungsprogramms genutzt.

#### **Basel**

Analyse:

Der Schweizerische Lernzielkatalog für die pharmazeutische Ausbildung definiert die Kompetenzen bei Studienabschluss. Informationen bezüglich der Kompetenzen der Studienabgänger werden bisher vereinzelt, aber nicht systematisch erhoben und stehen daher nur begrenzt für die Weiterentwicklung des Ausbildungsprogramms zur Verfügung.

Schlussfolgerung:

1.4.1 erfüllt

1.4.2 teilweise erfüllt

Empfehlung:

Es wird empfohlen, die Kompetenzen der Studienabgänger systematisch zu erheben.

### **Bern**

Sub-Prüfbereich 1.4: teilweise erfüllt

Empfehlung:

Es wird empfohlen, die Kompetenzen der Studienabgänger systematisch zu erheben.

### **Freiburg**

Sub-Prüfbereich 1.4: teilweise erfüllt

Empfehlung:

Es wird empfohlen, die Kompetenzen der Studienabgänger systematisch zu erheben.

## **Prüfbereich 2: Studiengang**

Gesamtbeurteilung:

Die Integration von naturwissenschaftlichen und biomedizinischen Aspekten ist hervorragend und in vorbildlicher Weise gelungen.

### **Sub-Prüfbereich 2.1: Studienmodelle und Ausbildungsmethoden**

Standards:

2.1.1 Die universitäre Einheit definiert die Studienmodelle und die anzuwendenden Ausbildungsmethoden.

2.1.2 Der Studiengang und die Ausbildungsmethoden gewährleisten, dass die Studierenden für ihren Lernprozess Verantwortung übernehmen und auf das lebenslange, selbstverantwortliche Lernen vorbereitet sind.

### **Basel**

Analyse :

Die Studenten werden auf lebenslanges, selbstverantwortliches Lernen vorbereitet. Der Studiengang und die Ausbildungsmethoden sind vorbildlich umgesetzt. Dies gilt für alle Fächer, aber in besonderem Masse für das neue Gebiet der Klinischen Pharmazie. In

diesem Fach wird eine vorbildliche Ausbildung angeboten, die an den beruflichen Anforderungen ausgerichtet ist.

Schlussfolgerung:

2.1.1 erfüllt

2.1.2 erfüllt

### **Bern**

Sub-Prüfbereich 2.1: erfüllt

### **Freiburg**

Sub-Prüfbereich 2.1: erfüllt

## **Sub-Prüfbereich 2.2: Aufbau, Zusammensetzung, Durchführung und Dauer des Studiengangs**

Standards:

2.2.1 Die universitäre Einheit definiert und beschreibt Inhalt, Umfang und Abfolge des Ausbildungsprogramms einschliesslich des Verhältnisses von Pflicht- und Wahlfächern.

2.2.2 Der Studiengang ist auf die im schweizerischen Lernzielkatalog der Pharmazie gemäss MedBG aufgeführten Ziele ausgerichtet.

2.2.3 Naturwissenschaftliche und biomedizinische Grundlagen, pharmazeutische und klinische Wissenschaften sind im Studiengang integriert, wie auch die Schnittstellen zu komplementären Heilverfahren.

### **Basel**

Analyse :

Das Ausbildungsprogramm ist hervorragend koordiniert und integriert naturwissenschaftliche und biomedizinische Aspekte vorbildlich. Der Studiengang orientiert sich am schweizerischen Lernzielkatalog. Engpässe gibt es in der Durchführung der Masterarbeiten, die auf Grund des personellen Engpasses häufig extern angefertigt werden.

Schlussfolgerung:

2.2.1 erfüllt

2.2.2 erfüllt

2.2.3 erfüllt

### **Bern**

Sub-Prüfbereich 2.1: erfüllt

## **Freiburg**

Sub-Prüfbereich 2.1: erfüllt

### **Sub-Prüfbereich 2.3: Studiengang-Management**

Standards:

2.3.1 Die Verantwortung zur Planung und Umsetzung des Studiengangs ist einer Studiengangskommission übertragen.

2.3.2 Die Studiengangskommission ist mit angemessenen Ressourcen für die Auswahl und Umsetzung geeigneter Lehr- und Lernmethoden, Beurteilung der Studierenden, Studienprogrammevaluation und Innovationen im Studiengang ausgestattet. Die Verwaltung, das akademische Personal, die Studierenden und andere Interessensvertreter sind in der Studiengangskommission vertreten.

## **Basel**

Analyse:

Planung und Umsetzung des Studienganges sind gut koordiniert. Verwaltung, akademisches Personal, und Studenten haben hierbei Mitspracherecht.

Schlussfolgerung

2.3.1 erfüllt

2.3.2 erfüllt

## **Bern**

Sub-Prüfbereich 2.3: erfüllt

## **Freiburg**

Sub-Prüfbereich 2.3: erfüllt

### **Sub-Prüfbereich 2.4: Wissenschaftliche Methoden**

Standard:

2.4.1 Die universitäre Einheit vermittelt während des gesamten Studiengangs die Prinzipien der wissenschaftlichen Methoden und der „evidence-based medicine“, einschliesslich analytischen und kritischen Denkens.

## **Basel**

Analyse:

Die Prinzipien der wissenschaftlichen Methoden und der „evidence-based medicine“, einschliesslich analytischen und kritischen Denkens werden gut vermittelt.

Schlussfolgerung:

2.4.1 erfüllt

**Bern**

Sub-Prüfbereich 2.4: erfüllt

**Freiburg**

Sub-Prüfbereich 2.4: erfüllt

**Sub-Prüfbereich 2.5: Naturwissenschaftliche und Biomedizinische Grundlagen**

Standards:

2.5.1 Die universitäre Einheit identifiziert die Beiträge der naturwissenschaftlichen und biomedizinischen Grundlagen und integriert sie in den Studiengang.

2.5.2 Die Beiträge der naturwissenschaftlichen und biomedizinischen Wissenschaften sind an die wissenschaftlichen, technologischen und klinischen Entwicklungen sowie an die Gesundheitsbedürfnisse der Gesellschaft angepasst.

**Basel**

Analyse:

Die naturwissenschaftlichen und biomedizinischen Wissenschaften sind sehr gut in den Studiengang integriert und entsprechen den beruflichen Anforderungen.

Schlussfolgerung

2.5.1 erfüllt

2.5.2 erfüllt

**Bern**

Sub-Prüfbereich 2.5: erfüllt

**Freiburg**

Sub-Prüfbereich 2.5: erfüllt

**Sub-Prüfbereich 2.6: Verhaltens- und Sozialwissenschaften, Ethik**

Standards:

2.6.1 Die universitäre Einheit identifiziert die Beiträge der Verhaltens- und Sozialwissenschaften, der medizinischen Ethik, der Erziehungswissenschaften, der juristischen und ökonomischen Grundlagen des Gesundheitswesens, welche eine effektive Kommunikation, klinische Entscheidungsfindung und ethisches Handeln ermöglichen. Sie integriert sie in den Studiengang.

2.6.2 Die Beiträge der Verhaltens- und Sozialwissenschaften, medizinischen Ethik und Geisteswissenschaften sind an die wissenschaftlichen Entwicklungen in der Pharmazie, die sich

ändernden demographischen und kulturellen Bedingungen und die Gesundheitsbedürfnisse der Gesellschaft angepasst.

### **Basel**

Analyse:

Verhaltens- und Sozialwissenschaften, medizinische Ethik, Erziehungswissenschaften, juristische und ökonomische Grundlagen des Gesundheitswesens, Kommunikation, klinische Entscheidungsfindung und ethisches Handeln sind im Studiengang integriert.

Schlussfolgerung:

2.6.1 erfüllt  
2.6.2 erfüllt

### **Bern**

Sub-Prüfbereich 2.6: erfüllt

### **Freiburg**

Sub-Prüfbereich 2.6: erfüllt

## **Sub-Prüfbereich 2.7: Klinische Kenntnisse und Fertigkeiten**

Standard:

2.7.1 Die universitäre Einheit stellt sicher, dass die Studierenden der Ausbildungsstufe entsprechende Kontakte mit Patienten haben und genügend pharmazeutische und klinische Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben, um nach Studienabschluss die angemessene Verantwortung zu übernehmen.

### **Basel**

Analyse:

Die Umsetzung der klinischen Aspekte (einschliesslich Patientenkontakt) in die Ausbildung ist hervorragend gelungen.

Schlussfolgerung:

2.7.1 erfüllt

### **Bern**

Sub-Prüfbereich 2.7: teilweise erfüllt

Empfehlung:

Es wird empfohlen, dass in den Lehrveranstaltungen häufiger auf pharmazeutisch und klinisch relevante Beispiele und Bezüge eingegangen werden. Die Kontakte mit Basel zur Abstimmung der Lehrinhalte sollten intensiviert werden.

### **Freiburg**

Sub-Prüfbereich 2.7: teilweise erfüllt

Empfehlung:

Es wird empfohlen, dass in den Lehrveranstaltungen häufiger auf pharmazeutisch und klinisch relevante Beispiele und Bezüge eingegangen werden. Die Kontakte mit Basel zur Abstimmung der Lehrinhalte sollten intensiviert werden.

### **Sub-Prüfbereich 2.8: Bezug zur pharmazeutischen Praxis und zum Gesundheitssystem**

Standards:

- 2.8.1 Die inhaltliche, kompetenzbasierte und operationale Verknüpfung zwischen Studiengang, Weiterbildung und selbständiger Berufsausübung ist sichergestellt.
- 2.8.2 Die Studiengangskommission verwendet Informationen aus dem Berufsfeld, dem Gesundheitswesen und der Gesellschaft zur Verbesserung des Studiengangs.

### **Basel**

Analyse :

Die Verknüpfung zwischen Studiengang, Weiterbildung und Berufsausbildung ist sehr gut implementiert. Informationen aus dem Beruf und der Gesellschaft werden bei Novellierungen des Studienganges berücksichtigt.

Schlussfolgerung

2.8.1 erfüllt

2.8.2 erfüllt

### **Bern**

Sub-Prüfbereich 2.8: erfüllt, so weit möglich

### **Freiburg**

Sub-Prüfbereich 2.8: erfüllt, so weit möglich

### **Prüfbereich 3: Studierende**

Gesamtbeurteilung: Die wechselnde, insgesamt eher zunehmende Zahl der Pharmaziestudenten (keine Zulassungsbegrenzung!) schafft eine un stabile Grundlage, da von Jahr zu Jahr die Zahl der Studierenden nicht absehbar ist. Es ist nur eine Frage der Zeit, dass die Studentenzahlen ohne Zulassungsbeschränkung nicht mehr zu bewältigen sein werden. Die bei dieser Evaluation beteiligten Studierenden waren hochmotiviert und zeugen von einem hohen Ausbildungsniveau.

#### **Sub-Prüfbereich 3.1: Zulassungsbedingungen und Selektionsprozess**

Standards:

3.1.1 Die Trägerschaft und die universitäre Einheit haben Zulassungsbedingungen formuliert, die den Selektionsprozess für Studierende klar darlegen.

3.1.2 Chancengleichheit ist gewährleistet.

#### **Basel**

Analyse:

Zur Zeit gibt es keine Zulassungsbeschränkungen und dadurch bedingt unklare Vorhersagen in Bezug auf die Studentenzahl. Es ist zu erwarten, dass in den nächsten Jahren die Zahl der Interessenten weiter steigt, so dass eine Zulassungsbeschränkung unausweichlich scheint, es sei denn, man stellt der Pharmazie sehr flexibel im Bedarfsfall zusätzliche Infrastruktur (Räume, Personal, Geld) zur Verfügung. Durch das Fehlen der Zulassungsbeschränkung ist andererseits Chancengleichheit gewährleistet.

Schlussfolgerung

3.1.1 erfüllt

3.1.2 erfüllt

#### **Bern**

Sub-Prüfbereich 3.1: erfüllt

#### **Freiburg**

Sub-Prüfbereich 3.1: erfüllt

#### **Sub-Prüfbereich 3.2: Anzahl Studierende**

Standard:

3.2.1 Die Anzahl der Studierenden stimmt für alle Phasen des Studiengangs mit der Kapazität der universitären Einheit überein.

## **Basel**

Analyse:

Die Zahl der Studierenden ist an der absoluten Obergrenze des Möglichen. Die Betreuung der Masterarbeiten ist nur mit externer Hilfe möglich. Es ist zu erwarten, dass in naher Zukunft die Zahl der Studenten ohne Zulassungsbeschränkungen nicht mehr zu bewältigen ist.

Schlussfolgerung

3.2.1 teilweise erfüllt

Empfehlung:

Es wird empfohlen, die Mittel signifikant zu erhöhen, um auf die unvorhersehbare Studentenzahlen reagieren zu können und längerfristig eine Zulassungsbeschränkung zu vermeiden.

## **Bern**

Sub-Prüfbereich 3.2: erfüllt

## **Freiburg**

Sub-Prüfbereich 3.2: erfüllt

### **Sub-Prüfbereich 3.3: Betreuung und Beratung der Studierenden**

Standards:

3.3.1 Die Hochschule und die universitäre Einheit bieten eine Beratung und Betreuung für die Studierenden an.

3.3.2 Die Beratung und Betreuung berücksichtigt den Lernfortschritt sowie soziale und persönliche Belange der Studierenden.

3.3.3 Die Studierenden haben Zugang zu einer Gleichstellungskommission.

## **Basel**

Analyse:

Es besteht eine gute Beratung und Betreuung der Studenten unter Berücksichtigung sozialer und persönlicher Aspekte sowie Gleichstellungsgewähr.

Schlussfolgerung

3.3.1 erfüllt

3.3.2 erfüllt

3.3.3 erfüllt

## **Bern**

Sub-Prüfbereich 3.3: erfüllt

## **Freiburg**

Sub-Prüfbereich 3.3: erfüllt

### **Sub-Prüfbereich 3.4: Vertretung der Studierenden**

Standards:

3.4.1 Die universitäre Einheit regelt die Vertretung und adäquate Mitwirkung der Studierenden bei der Gestaltung, Umsetzung und Evaluation des Studiengangs sowie bei anderen für sie relevanten Angelegenheiten.

3.4.2 Die studentische Selbstorganisation wird gefördert.

## **Basel**

Analyse:

Die studentische Selbstorganisation und Mitarbeit bei Studienplanevaluatationen und anderen relevanten Angelegenheiten wird gefördert.

Schlussfolgerung:

3.4.1 erfüllt

3.4.2 erfüllt

## **Bern**

Sub-Prüfbereich 3.4: erfüllt

## **Freiburg**

Sub-Prüfbereich 3.4: erfüllt

### **Prüfbereich 4: Beurteilung der Studierenden**

Gesamtbeurteilung: Die Beurteilungsmethoden sind transparent und fair.

#### **Sub-Prüfbereich 4.1: Beurteilungsmethoden**

Standards:

4.1.1 Die universitäre Einheit definiert und kommuniziert die Methoden zur Leistungsbeurteilung der Studierenden.

4.1.2 Die Zuverlässigkeit und Gültigkeit der Beurteilungsmethoden werden dokumentiert und evaluiert. Neue Beurteilungsmethoden werden entwickelt.

### **Basel**

Analyse :

Die Beurteilungsmethoden sind transparent und fair. Die Validität der Beurteilungsmöglichkeiten wird kontinuierlich verfolgt und neue Beurteilungsmethoden erwogen.

Schlussfolgerung

4.1.1 erfüllt

4.1.2 erfüllt

### **Bern**

Sub-Prüfbereich 4.1: erfüllt

### **Freiburg**

Sub-Prüfbereich 4.1: erfüllt

## **Sub-Prüfbereich 4.2: Beziehung zwischen Beurteilung und Lernverhalten**

Standards:

4.2.1 Methoden und Praktiken der Leistungsbeurteilung sind auf die Ausbildungs- und Lernziele abgestimmt und fördern das Lernen.

4.2.2 Anzahl und Art der Prüfungen regen fächerübergreifendes und integriertes Lernen an.

### **Basel**

Analyse:

Methoden und Praktiken der Leistungsbeurteilung sind auf die Ausbildungs- und Lernziele abgestimmt und fördern das Lernen. Zahl und Art der Prüfungen regen zum integrierten Lernen an.

Schlussfolgerung

4.2.1 erfüllt

4.2.2 erfüllt

### **Bern**

Sub-Prüfbereich 4.2: erfüllt

## **Freiburg**

Sub-Prüfbereich 4.2: erfüllt

### **Prüfbereich 5: Personal**

Gesamtbeurteilung: Die Lehrenden tragen eine Überlast bei der Betreuung der Studenten. Die Qualität der Lehre kann gegenwertig nur unter Einsatz sämtlicher Drittmittelbeschäftigter aufrecht erhalten werden, was wiederum ein Entgegenkommen der Drittmittelgeber voraussetzt. Die Situation wird besonders dadurch kritisch, dass die Anzahl der Studierenden wegen der fehlenden Zulassungsbeschränkung nicht vorhersehbar ist. Die zeitlich befristeten Stiftungsprofessuren in Klinischer Pharmazie und Pharmaceutical Care übernehmen wesentliche Aufgaben der Ausbildung. Eine ordnungsgemässe Durchführung des Masterstudienganges Pharmazie wäre ohne diese beiden Professuren nicht möglich.

#### **Sub-Prüfbereich 5.1: Anstellungspolitik**

Standards:

5.1.1 Die universitäre Einheit verfügt über eine Anstellungspolitik, welche die Durchführung eines gut organisierten und qualitativ hochstehenden Studienprogramms personell ermöglicht. Sie berücksichtigt dabei die sachgerechte ausgewogene Zusammensetzung von akademischem, technischem und administrativem Personal sowie von Vollzeit- und Teilzeitangestellten. Deren Verantwortlichkeiten sind ausdrücklich festgelegt und werden periodisch überprüft.

5.1.2 Die universitäre Einheit hat für das Personal Selektionskriterien formuliert, welche die Leistungen in Wissenschaft, Lehre und klinischer Tätigkeit sowie die Anforderungen des Leitbilds der Institution, wirtschaftliche Vorgaben und weitere Anliegen berücksichtigen.

5.1.3 Die Anstellungspolitik für akademisches, administratives und technisches Personal ist publiziert.

## **Basel**

Analyse:

Generell hat das Departement eine sachgerecht ausgewogene Zusammensetzung von akademischem, technischem und administrativem Personal mit einer publizierten Anstellungspolitik und Selektionskriterien. Die zeitlich befristeten Stiftungsprofessuren in Klinischer Pharmazie und Pharmaceutical Care übernehmen wesentliche Aufgaben der Ausbildung. Eine ordnungsgemässe Durchführung des Masterstudienganges Pharmazie wäre ohne diese beiden Professuren nicht möglich.

Schlussfolgerung:

5.1.1 teilweise erfüllt

Empfehlung:

Es wird empfohlen, proaktiv ein Konzept zu erarbeiten, das aufzeigt wie die zeitlich limitierten Stiftungsprofessuren in ordentliche Professuren überführt werden.

5.1.2 erfüllt

5.1.3 erfüllt

## **Bern**

Sub-Prüfbereich 5.1: erfüllt

## **Freiburg**

Sub-Prüfbereich 5.1: teilweise erfüllt

Standard 5.1.1. ist daher nur teilweise erfüllt.

Empfehlung:

Die Verstetigung der Dozentur für pharmazeutische Lehrinhalte und eine feste Verankerung in einer Abteilung, z.B. in der Pharmakologie wird empfohlen.

## **Sub-Prüfbereich 5.2: Personalpolitik und -entwicklung**

Standards:

5.2.1 Die universitäre Einheit strebt mit ihrer Personalpolitik ein ausgewogenes Verhältnis von Lehr-, Forschungs- und Dienstleistungsfunktionen an. Sie gewährleistet, dass akademische Verdienste anerkannt und sowohl Forschungsleistungen als auch Lehrqualifikationen angemessen bewertet werden.

5.2.2 Die Personalpolitik umfasst Schulung, Entwicklung und Beurteilung der Lehrenden. Sie berücksichtigt ein für die verschiedenen Studiengangselemente angemessenes Verhältnis von Lehrenden zu Studierenden und sieht die Vertretung der Lehrenden in den relevanten Gremien vor.

5.2.3 Das Personal hat Zugang zu einer Gleichstellungskommission.

5.2.4 Die universitäre Einheit verfolgt eine langfristige Nachwuchsförderung.

5.2.5 Dem Personal stehen Fortbildungs- und Laufbahntwicklungsmöglichkeiten und ein entsprechendes Beratungsangebot zur Verfügung.

## **Basel**

Analyse:

Die Lehrenden tragen eine Überlast bei der Betreuung der Studenten. Die Qualität der Lehre kann gegenwärtig nur unter Einsatz sämtlicher Drittmittelbeschäftigter aufrecht erhalten werden. Dies wird besonders dadurch erschwert, dass die Anzahl der Studierenden wegen

der fehlenden Zulassungsbeschränkung nicht vorhersehbar ist. Das Personal hat Zugang zu einer Gleichstellungskommission sowie Fortbildungs- und Beratungsmöglichkeiten. Die Nachwuchsförderung ist durch den hohen Lehraufwand limitiert.

Schlussfolgerung:

5.2.1 teilweise erfüllt.

Empfehlung:

Die Einstellung von mehr Lehrpersonal im Mittelbau wird empfohlen.

5.2.2 teilweise erfüllt.

Empfehlung:

Die Erhebung des tatsächlichen Bedarfs an Dozenten unter Berücksichtigung der tatsächlichen Studentenzahl und ihrer Fluktuation und entsprechender Anpassung der verfügbaren Stellenzahl wird empfohlen.

5.2.3 erfüllt

5.2.4 erfüllt

5.2.5 erfüllt

## **Bern**

Sub-Prüfbereich 5.2: erfüllt

## **Freiburg**

Sub-Prüfbereich 5.2: erfüllt

## **Prüfbereich 6: Ressourcen für die Lehre**

Gesamtbeurteilung: Durch die Aufteilung der Pharmazie auf mehrere Standorte werden unnötig personelle und materielle Ressourcen vergeudet. Im Sinne einer effizienteren Nutzung der begrenzten Ressourcen wäre es sinnvoll, die Pharmazie an einem Standort zu vereinen.

Am besonderen Standort Basel sollte mehr Interaktion mit der lokalen Pharmaindustrie etabliert werden.

### **Sub-Prüfbereich 6.1: Infrastruktur**

Standards:

6.1.1 Die universitäre Einheit stellt für die angemessene Durchführung des Studiengangs eine ausreichende und zeitgemässe Infrastruktur zur Verfügung.

6.1.2 Die Lernumgebung für die Studierenden wird entsprechend der Entwicklungen in der Lehre regelmässig angepasst.

### **Basel**

#### Analyse

Die gegenwärtige Infrastruktur ist ausreichend, aber suboptimal. Durch die Aufteilung der Pharmazie auf mehrere Standorte werden unnötig personelle und materielle Ressourcen vergeudet. Die Lernumgebung wird regelmässig den Lehranforderungen angepasst.

Schlussfolgerung:

6.1.1 teilweise erfüllt.

Empfehlung: Es wird empfohlen - Im Sinne einer effizienteren Nutzung der begrenzten Ressourcen - die Pharmazie in Basel an einem Standort zu vereinen.

6.1.2 erfüllt

### **Bern**

Sub-Prüfbereich 6.1: erfüllt

### **Freiburg**

Sub-Prüfbereich 6.1: erfüllt

## **Sub-Prüfbereich 6.2: Ressourcen für die pharmazeutisch-praktische Ausbildung**

Standard:

6.2.1 Die universitäre Einheit stellt den Zugang zu den notwendigen Ressourcen und Schulungseinrichtungen für eine angemessene praktische Ausbildung sicher.

### **Basel**

Analyse:

Der Zugang zu Lehrinrichtungen und Ressourcen ist gewährleistet.

Schlussfolgerung

6.2.1 erfüllt

### **Bern**

Sub-Prüfbereich 6.2: erfüllt

## **Freiburg**

Sub-Prüfbereich 6.1: erfüllt

### **Sub-Prüfbereich 6.3: Informatikmittel**

Standard:

6.3.1 Die universitäre Einheit verfügt über eine Policy zur effizienten Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologie im Studiengang. Lehrende und Studierende werden darin unterstützt im Selbststudium, zur Informationsbeschaffung und bei der Arbeit im Gesundheitswesen die Informations- und Kommunikationstechnologien zu nutzen.

## **Basel**

Analyse:

Es steht zwar eine ausreichende Zahl an PCs zur Verfügung, jedoch fehlt es an Mitteln zum Erwerb von Lizenzen zur Nutzung moderner Arzneimittelinformationssysteme (z.B. Drugdex).

Schlussfolgerung:

6.3.1 teilweise erfüllt.

Empfehlung:

Die Anschaffung von Software, die für eine moderne, praxisnahe Ausbildung unverzichtbar ist wird empfohlen.

## **Bern**

Sub-Prüfbereich 6.3: erfüllt

## **Freiburg**

Sub-Prüfbereich 6.3: erfüllt

### **Sub-Prüfbereich 6.4: Forschung**

Standards:

6.4.1 Die universitäre Einheit verfügt über eine Policy, welche die Forschungseinrichtungen und prioritären Forschungsbereiche sowie die Beziehung zwischen Forschung und Lehre beschreibt.

6.4.2 Die Wechselbeziehung zwischen Forschung und Lehre widerspiegelt sich im Studiengang und im aktuellen Lehrangebot. Die Studierenden werden ermutigt und darauf vorbereitet, sich in pharmazeutischer Forschung und Entwicklung zu engagieren.

## **Basel**

Analyse:

Studentische Beteiligung bei wissenschaftlichen Vorträgen wird gefördert. Forschung und Lehre sind in adäquatem Gleichgewicht.

Schlussfolgerung:

6.4.1 erfüllt

6.4.2 erfüllt

## **Bern**

Sub-Prüfbereich 6.4: erfüllt

## **Freiburg**

Sub-Prüfbereich 6.4: erfüllt

### **Sub-Prüfbereich 6.5: Pädagogisch-didaktische Expertise**

Standard:

6.5.1 Die universitäre Einheit stellt bei der Planung der pharmazeutischen Ausbildung und der Entwicklung von Lehr-, Lern- und Beurteilungsmethoden den Einbezug von pädagogisch-didaktischer Expertise sicher.

## **Basel**

Analyse

Es besteht eine hohe pädagogisch-didaktische Expertise.

Schlussfolgerung:

6.5.1 erfüllt

## **Bern**

Sub-Prüfbereich 6.5: erfüllt

## **Freiburg**

Sub-Prüfbereich 6.5: erfüllt

## **Sub-Prüfbereich 6.6: Kooperationen**

Standards:

6.6.1 Die universitäre Einheit hat eine Policy für die Zusammenarbeit mit anderen Ausbildungsinstitutionen und den Transfer von Studienkreditpunkten formuliert.

6.6.2 Der regionale und internationale Austausch von akademischem Personal und Studierenden wird durch die Bereitstellung von angemessenen Ressourcen unterstützt.

### **Basel**

Analyse:

Der Transfer der Studenten aus Bern und Freiburg erfolgt reibungslos. Die bestehenden Kooperationen basieren im Wesentlichen auf persönlichen Kontakten. Es gibt jedoch keine Policy für die Zusammenarbeit mit anderen Ausbildungsinstitutionen.

Schlussfolgerung:

6.6.1 teilweise erfüllt.

Empfehlung:

Die Institutionalisierung der Kooperationen mit anderen Partnern (z.B.. Fachhochschule, pharmazeutische Unternehmen) wird empfohlen.

6.6.2 teilweise erfüllt.

Empfehlung:

Es wird empfohlen, dass der Standort Basel zukünftig noch mehr Kooperationen mit der lokalen Pharmaindustrie etabliert.

### **Bern**

Sub-Prüfbereich 6.6: erfüllt

### **Freiburg**

Sub-Prüfbereich 6.6: erfüllt

## **Prüfbereich 7: Evaluation der Lehre**

Gesamtbeurteilung: Allgemein herrscht ein hoher Standard der Qualitätssicherung. Die geplanten Massnahmen zur Analyse der Leistungen der Studierenden werden als ausreichend bewertet, sollten jedoch zügig umgesetzt werden.

Eine regelmässige Befragung der Alumni wäre wünschenswert.

### **Sub-Prüfbereich 7.1: Studiengangsevaluation**

Standards:

7.1.1 Die universitäre Einheit verfügt über Qualitätssicherungsmassnahmen (z.B. Evaluationen) mit denen der Studiengang und der Lernfortschritt der Studierenden überwacht sowie Schwachstellen identifiziert und behoben werden.

7.1.2 Die Evaluation des Studiengangs befasst sich mit den Rahmenbedingungen des Ausbildungsprozesses, den spezifischen Komponenten des Studiengangs und den Ausbildungsergebnissen.

#### **Basel**

Analyse:

Es besteht generell ein hoher Standard der Qualitätssicherung. Studiengang und Ausbildung werden regelmässig den sich ändernden Anforderungen angepasst. So ist die Umsetzung des B.S./M.S. System reibungslos gelungen.

Schlussfolgerung:

7.1.1 erfüllt

7.1.2 erfüllt

#### **Bern**

Sub-Prüfbereich 7.1: erfüllt

#### **Freiburg**

Sub-Prüfbereich 7.1: erfüllt

### **Sub-Prüfbereich 7.2: Feedback der Lehrenden und Studierenden**

Standards:

7.2.1 Feedback der Lehrenden und Studierenden wird systematisch eingeholt, analysiert und für die Qualitätsentwicklung des Studiengangs verwendet.

7.2.2 Lehrende und Studierende sind bei der Planung der Studiengangsevaluation und der Verwendung der Ergebnisse für die Studiengangsentwicklung aktiv beteiligt.

#### **Basel**

Analyse:

Die systematische Erhebung von Feedback der Studierenden ist gewährleistet. Bei der Evaluierung sind Lehrende und Studierende aktiv beteiligt.

Schlussfolgerung:

7.2.1 erfüllt

7.2.2 erfüllt

### **Bern**

Sub-Prüfbereich 7.2: erfüllt

### **Freiburg**

Sub-Prüfbereich 7.2: erfüllt

## **Sub-Prüfbereich 7.3: Leistung der Studierenden**

Standard:

7.3.1 Die Leistungen der Studierenden werden in Bezug auf das Leitbild, die Ziele und das Ausbildungsprogramm der universitären Einheit analysiert und der Studiengangskommission zur Kenntnis gebracht.

### **Basel**

Analyse:

Die geplanten Massnahmen zur Analyse der Leistungen der Studierenden werden als ausreichend bewertet, sollten jedoch unter Berücksichtigung des zu erstellen Leitbildes entsprechend umgesetzt werden.

Schlussfolgerung:

7.3.1 erfüllt.

### **Bern**

Sub-Prüfbereich 7.3: erfüllt

### **Freiburg**

Sub-Prüfbereich 7.3: erfüllt

## **Sub-Prüfbereich 7.4: Einbezug der Interessengruppen**

Standard:

7.4.1 Die Studiengangsevaluation bezieht die Leitung und Verwaltung der universitären Einheit, das akademische Personal und die Studierenden ein und berücksichtigt das Feedback weiterer Interessensgruppen.

## **Basel**

Analyse:

Studierende, Lehrkörper und Universitätsverwaltung sind in die Studiengangsevaluation einbezogen. Eine regelmässige Befragung der Alumni wäre wünschenswert.

Schlussfolgerung

7.4.1 erfüllt

## **Bern**

Sub-Prüfbereich 7.4: erfüllt

## **Freiburg**

Sub-Prüfbereich 7.4: erfüllt

### **Prüfbereich 8: Leitung und Administration**

Gesamtbeurteilung: Die universitäre Einheit verfügt zwar über eine hinreichende Autonomie, allerdings sind die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichend, um die Gesamtziele der universitären Einheit zu erreichen

#### **Sub-Prüfbereich 8.1: Führungsstrukturen und -funktionen**

Standards:

8.1.1 Führungsstrukturen und -funktionen in der universitären Einheit sind definiert, einschliesslich ihrer Beziehungen innerhalb der Hochschule und zu anderen universitären Einrichtungen.

8.1.2 Die universitäre Einheit verfügt über eine strategische Planung.

8.1.3 Das akademische Personal ist an Entscheidungsprozessen betreffend Lehre und Forschung beteiligt.

8.1.4 Die Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten werden allen Beteiligten kommuniziert.

## **Basel**

Analyse:

Die Führungsstruktur ist transparent und involviert das akademische Personal. Die Entscheidungen werden allen Beteiligten kommuniziert. Das zur strategischen Planung nötige Leitbild wird derzeit entwickelt.

Schlussfolgerung

8.1.1 erfüllt

8.1.2 erfüllt

8.1.3 erfüllt

8.1.4 erfüllt

### **Bern**

Sub-Prüfbereich 8.1: erfüllt

### **Freiburg**

Sub-Prüfbereich 8.1: erfüllt

## **Sub-Prüfbereich 8.2: Akademische Leitung**

Standards:

8.2.1 Die Verantwortlichkeiten der akademischen Leitung der universitären Einheit für den Studiengang sind eindeutig dargelegt.

8.2.2 Die akademische Leitung wird in festgelegten Zeitabständen in Bezug auf die Erfüllung des Leitbilds und der Ziele der universitären Einheit evaluiert.

### **Basel**

Analyse:

Die Verantwortlichkeiten der akademischen Leitung sind klar definiert. Da noch kein Leitbild vorhanden ist, kann diese Evaluierung nicht durchgeführt werden.

Schlussfolgerung

8.2.1 erfüllt

8.2.2 teilweise erfüllt.

Empfehlung:

Es wird empfohlen, sobald das Leitbild entwickelt ist, in regelmässigen Zeitabständen die Erfüllung des Leitbildes und der Ziele zu evaluieren.

### **Bern**

Sub-Prüfbereich 8.2: erfüllt

### **Freiburg**

Sub-Prüfbereich Sub-Prüfbereich 8.2: erfüllt

### **Sub-Prüfbereich 8.3: Administratives Personal**

Standard:

8.3.1 Die universitäre Einheit verfügt über genügend administratives Personal. Dieses gewährleistet die organisatorische Durchführung des Studiengangs und anderer Aktivitäten und garantiert ein effizientes Ressourcenmanagement.

#### **Basel**

Analyse:

Die universitäre Einheit verfügt über genügend administratives Personal.

Schlussfolgerung:

8.3.1 erfüllt

#### **Bern**

Sub-Prüfbereich 8.3: erfüllt

#### **Freiburg**

Sub-Prüfbereich 8.2: erfüllt

### **Sub-Prüfbereich 8.4: Ausbildungsbudget und Ressourcenzuteilung**

Standards:

8.4.1 Die universitäre Einheit verfügt über klare Befugnis und Verantwortung für den Studiengang und dessen Finanzierung. Dies schliesst ein fest zugeordnetes Ausbildungsbudget ein.

8.4.2 Die universitäre Einheit verfügt über hinreichende Autonomie, die Mittel, einschliesslich der Entlohnung des Lehrpersonals, in angemessener Weise einzusetzen, damit die Gesamtziele der universitären Einheit erreicht werden.

8.4.3 Die Quellen der Finanzmittel und sämtliche mit der Finanzierung verbundenen Bedingungen werden transparent dargelegt und schränken die Entscheidungsautonomie der universitären Einheit hinsichtlich Lehre und Forschung nicht ein.

#### **Basel**

Analyse:

Die universitäre Einheit verfügt zwar über eine hinreichende Autonomie, allerdings sind die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichend, um die Gesamtziele der universitären Einheit zu erreichen (siehe 5.2.2). Die Quellen der Finanzmittel sind zwar transparent, sprudeln aber nicht genug, um Entscheidungsautonomie zu gewährleisten.

Schlussfolgerung:

8.4.1 erfüllt

8.4.2 teilweise erfüllt.

Empfehlung:

Die Erhebung des tatsächlichen Bedarfs an Dozenten unter Berücksichtigung der tatsächlichen Studentenzahl und ihrer Fluktuation und entsprechender Anpassung der verfügbaren Stellenzahl wird empfohlen.

8.4.3 teilweise erfüllt

Empfehlung:

In Anbetracht der bereits heute hohen Lehrbelastung sowie der zu erwartenden weiteren Zunahme der Studentenzahl wird empfohlen, die Finanzmittel zu erhöhen, um die Entscheidungsautonomie des Departments hinsichtlich Lehre und Forschung zu gewährleisten.

## **Bern**

Sub-Prüfbereich 8.4: erfüllt

## **Freiburg**

Sub-Prüfbereich 8.4: erfüllt

### **Sub-Prüfbereich 8.5: Interaktion mit dem Gesundheitssektor**

Standard:

8.5.1 Die universitäre Einheit arbeitet mit dem Gesundheitssektor und den damit verbundenen Sektoren der Gesellschaft und Verwaltung zusammen.

## **Basel**

Analyse:

Die universitäre Einheit arbeitet mit dem Gesundheitssektor und den damit verbundenen Sektoren der Gesellschaft und Verwaltung zusammen.

Schlussfolgerung:

8.5.1 erfüllt

**Bern**

Sub-Prüfbereich 8.5: erfüllt

**Freiburg**

Sub-Prüfbereich 8.5: erfüllt

**Prüfbereich 9: Kontinuierliche Erneuerung / Qualitätssicherung**

Gesamtbeurteilung: Die Qualitätssicherung erfolgt auf hohem Niveau.

Standard:

9.1.1 Die universitäre Einheit und die Hochschule führen Verfahren zur regelmässigen Überprüfung und Aktualisierung ihrer Strukturen und ihrer Funktionen ein und beseitigen dokumentierte Schwachstellen.

**Basel**

Analyse:

Die Qualitätssicherung erfolgt auf hohem Niveau.

Schlussfolgerung:

9.1.1 erfüllt

**Bern**

Sub-Prüfbereich 9.1: erfüllt

**Freiburg**

Sub-Prüfbereich 9.1: erfüllt

#### **4 Erfüllung von Art. 24 Abs. 1 Bst. a und b MedBG**

Ein Studiengang, der zu einem eidgenössischen Diplom führen soll, wird akkreditiert, wenn er zusätzlich zu der Akkreditierung gemäss UFG folgende Kriterien erfüllt:

- a. Er erlaubt es den Studierenden, die Ausbildungsziele für den von ihnen gewählten universitären Medizinalberuf zu erreichen.
- b. Er befähigt die Studierenden zur Weiterbildung.

Die Gutachtergruppe kommt zum Schluss, dass der Studiengang in Pharmazie der Universität Basel die oben beschriebenen gesetzlichen Vorgaben **erfüllt**.

#### **5 Stärken, Schwächen, Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung**

##### **Basel**

##### **Stärken:**

Das Akkreditierungsverfahren war hervorragend vorbereitet, die entsprechenden Berichte sehr sorgfältig und ausgewogen zusammengestellt. Während des Site Visits wurden ehrliche und offene Gespräche geführt. Allgemein war zu spüren, dass alle Beteiligten mit viel Herzblut für eine optimale Ausbildung der Studenten sorgen. Allgemein kann festgestellt werden, dass in Basel eine pharmazeutische Ausbildung auf hohem Niveau erfolgt, die wissenschaftlich ansprechend und gleichzeitig bedarfsgerecht und berufsorientiert ist. Dieser Spagat ist nicht einfach, aber in Basel vorbildlich gelungen. Hierbei sind die Umsetzung der Aspekte der Klinischen Pharmazie und des Pharmaceutical Care hervorzuheben. OSCE-Examen und ein berufsrelevantes Assistenzjahr sind Beispiele für moderne Ausbildungsmethoden, die umgesetzt wurden. Auch der organisatorische Umbruch mit der Einführung des Masterstudienganges war ein komplexes Unterfangen, das vorzüglich gelungen ist. Die beim Site-Visit beteiligten Studenten waren exzellente Visitenkarten für die Studentenschaft, hoch motiviert, intelligent und selbstbewusst. Beeindruckend sind auch die zahlreichen Lehrevaluierungen durch die Studierenden, zum Teil mit 100%igem Rücklauf. Schliesslich beeindruckte auch der gute Zustand der Räumlichkeiten und Labors, was leider heute nicht mehr eine Selbstverständlichkeit ist. Zusammenfassend präsentierte sich das Departement Pharmazeutische Wissenschaften als eine ausgewogene Abteilung, die pharmazeutische und biomedizinische Aspekte integriert und den Studierenden eine zeitgemässe Ausbildung auf hohem Niveau anbietet.

##### **Schwächen:**

Die Fächer Klinische Pharmazie und Pharmaceutical Care werden derzeit von Stiftungsprofessoren vertreten, deren Finanzierung und damit Existenz langfristig unklar ist. Dies ist ein untragbares Risiko und sollte rasch geklärt werden. Diese Positionen sind essentiell für das gesamte Programm und sollten so schnell wie möglich in Dauerstellen umgewandelt werden. Die vakante Stelle in der Biopharmazie sollte zeitnah besetzt werden

und könnte eine Schnittstelle zu der in Basel ansässigen Pharmaindustrie werden. Die Gründung eines Advisory Boardes wäre ein formaler Weg, hochkarätige Wissenschaftler aus den Basler Firmen mit in den Universitätsbetrieb einzubeziehen. Weiterhin ist es nötig, die Zahl der Assistenten zur Betreuung von Praktika, Masterarbeiten und Kursen mit Patientenkontakt zu erhöhen. Ein grosses Hindernis für die optimale Zusammenarbeit der Mitarbeiter ist die derzeitige Verteilung auf verschiedene Gebäude und Stadtteile. Ein gemeinsames Gebäude für die Pharmazie wäre ein Garant für eine erhöhte Effizienz und Kooperation der verschiedenen Arbeitsgruppen. Grosse Sorge machen die unvorhersehbaren Studentenzahlen, die eine langfristige Planung unmöglich machen. Eine Zulassungsbeschränkung ist langfristig nicht vermeidbar und sinnvoll. Leider fehlt zurzeit eine koordinierte Pflege der Ehemaligenkontakte. Die Alumni könnten das Department auf vielfache Weise in Forschung und Lehre unterstützen.

### **Bern/Freiburg**

Die Vertreter der Universitäten Bern und Freiburg haben deutlich gemacht, dass sie sich mit hohem Engagement für eine gute Vorbereitung ihrer Studenten auf den Eintritt ins volle Pharmaziestudium einsetzen. Die Zusammenarbeit mit Basel scheint reibungslos. Von Studentenseite war zu hören, dass man sich in Bern und Freiburg manchmal etwas mehr pharmazeutische Beispiele und Bezüge in den ersten Jahren wünscht. Grundsätzlich erscheint ein regelmäßiges, institutionalisiertes persönliches Treffen zwischen den Kollegen aus Basel und Bern, bzw. Freiburg zur Anpassung der Studieninhalte an den „zuarbeitenden“ Universitäten sehr sinnvoll. Natürlich ist dies nur unter Ausweitung des Lehrkörpers möglich, der vor allem in Freiburg sehr knapp bemessen ist. Eine Verstärkung und Verankerung der Dozentenstelle für pharmazeutische Lehrinhalte erscheint vor diesem Hintergrund besonders wichtig. Allgemein ist die reibungslose Zusammenarbeit der drei Standorte beeindruckend.

## 6 Zusammenfassende Liste der Auflagen und Empfehlungen

Auflagen Basel		
		Keine Auflagen
Empfehlungen Basel		
	Standard Nr.	Empfehlung
1	1.1.1, 1.1.2 , 1.1.3 1.2.1	Die zeitnahe Entwicklung eines Leitbildes durch die Hauptinteressenvertreter unter Beteiligung weiterer Interessenvertreter wird empfohlen.
2	1.4.2	Es wird empfohlen, die Kompetenzen der Studienabgänger systematisch zu erheben.
3	3.2.1	Es wird empfohlen, die Mittel signifikant zu erhöhen, um auf die unvorhersehbare Studentenzahlen reagieren zu können und längerfristig eine Zulassungsbeschränkung zu vermeiden.
4	5.1.1	Es wird empfohlen, proaktiv ein Konzept zu erarbeiten, das aufzeigt wie die wie die zeitlich limitierten Stiftungsprofessuren in ordentliche Professuren überführt werden.
5	5.2.1	Die Einstellung von mehr Lehrpersonal im Mittelbau wird empfohlen.
6	5.2.2, 8.4.2	Die Erhebung des tatsächlichen Bedarfs an Dozenten unter Berücksichtigung der tatsächlichen Studentenzahl und ihrer Fluktuation und entsprechender Anpassung der verfügbaren Stellenzahl wird empfohlen.
7	6.1.1	Es wird empfohlen - Im Sinne einer effizienteren Nutzung der begrenzten Ressourcen - die Pharmazie in Basel an einem Standort zu vereinen.
8	6.3.1	Die Anschaffung von Software, die für eine moderne, praxisnahe Ausbildung unverzichtbar ist wird empfohlen.
9	6.6.1	Die Institutionalisierung der Kooperationen mit anderen Partnern (z.B. Fachhochschule, pharmazeutische Unternehmen) wird empfohlen.
10	6.6.2	Es wird empfohlen, dass der Standort Basel zukünftig noch

		mehr Kooperationen mit der lokalen Pharmaindustrie etabliert.
11	8.2.2	Es wird empfohlen, sobald das Leitbild entwickelt ist, in regelmässigen Zeitabständen die Erfüllung des Leitbildes und der Ziele zu evaluieren.
12	8.4.3	In Anbetracht der bereits heute hohen Lehrbelastung sowie der zu erwartenden weiteren Zunahme der Studentenzahl wird empfohlen, die Finanzmittel zu erhöhen, um die Entscheidungsautonomie des Departments hinsichtlich Lehre und Forschung zu gewährleisten.
<b>Empfehlungen Bern</b>		
1	1.4.2	Es wird empfohlen, die Kompetenzen der Studienabgänger systematisch zu erheben.
2	2.7.1	Es wird empfohlen, dass in den Lehrveranstaltungen häufiger auf pharmazeutisch und klinisch relevante Beispiele und Bezüge eingegangen werden. Die Kontakte mit Basel zur Abstimmung der Lehrinhalte sollten intensiviert werden.
<b>Empfehlungen Freiburg</b>		
1	1.4.2	Es wird empfohlen, die Kompetenzen der Studienabgänger systematisch zu erheben.
2	2.7.1	Es wird empfohlen, dass in den Lehrveranstaltungen häufiger auf pharmazeutisch und klinisch relevante Beispiele und Bezüge eingegangen werden. Die Kontakte mit Basel zur Abstimmung der Lehrinhalte sollten intensiviert werden.
3	5.1.1	Die Verstetigung der Dozentur für pharmazeutische Lehrinhalte und eine feste Verankerung in einer Abteilung, z.B. in der Pharmakologie wird empfohlen.

## 7 Akkreditierungsempfehlung

Die Gutachtergruppe empfiehlt, den Bachelorstudiengang Pharmazeutische Wissenschaften und der Masterstudiengang Pharmazie der Universität Basel ohne Auflagen zu akkreditieren.